

Stuttgart, 06.07.2023

Nachhaltige Kulturentwicklung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.07.2023 26.07.2023

Bericht

Zukunftsorientierte kulturpolitische Praxis ist zentraler Schwerpunkt der Kulturverwaltung mit dem Ziel, notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozesse und die konsequente Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung maßgeblich zu unterstützen. Für diese Querschnittsaufgabe nachhaltiger Kulturentwicklung und zur Umsetzung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele müssen eigene städtische Kultureinrichtungen wie auch externe Institutionen und Kulturakteur*innen motiviert, beraten, gestärkt und sparten-, abteilungs- und ämterübergreifende Strategien entwickelt werden.

Für nachhaltige Kulturentwicklung wird daher ein Budget in Höhe von insgesamt 90.000 EUR für folgende Maßnahmen beantragt:

- **Budget für (spartenspezifische) Beratungs- und Sensibilisierungskosten für externe Kultureinrichtungen, Vereine oder Initiativen**
Ab 2024 fortlaufend: 35.000 EUR
- **Fortbildungen/Veranstaltungen für nachhaltige Kulturentwicklung (intern/extern)**
Ab 2024 fortlaufend: 20.000 EUR
- **Bestandsaufnahme und Überprüfung struktureller Rahmen- und Arbeitsbedingungen gemeinsam mit Kultureinrichtungen, -organisationen und -akteur*innen (z.B. für Beteiligungsformate)**
Ab 2024 fortlaufend: 20.000 EUR

- **Vernetzung der Stuttgarter Kulturakteur*innen mit relevanten Akteur*innen der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sowie Vernetzung und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und Studiengängen zum Wissenstransfer**

Ab 2024 fortlaufend: 15.000 EUR

Zum Stellenplan 2024/2025 wurde eine 1,0-Stelle in EG 13 „Beauftragte*r für nachhaltige Kulturentwicklung“ beantragt. Die jährlich reinen Personalkosten betragen insgesamt 89.200 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Nachhaltige Kulturentwicklung, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw./420	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Nachhaltige Kulturentwicklung, Zuschüsse an übrige Bereiche/430	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	
Finanzbedarf	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Beauftragte*r für nachhaltige Kulturentwicklung (EG 13, Stellenplanantrag Nr. 1)	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	89,2	89,2	89,2	89,2	89,2	
Sachkosten	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	179,2	179,2	179,2	179,2	179,2	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Für den in der Drucksache unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ geltend gemachten Personalbedarf wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Stellenplanantrag (Nr. 1) gestellt. Die Prüfung des Antrags ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>